

Vergabe von Promotionsstipendien nach der Landesgraduiertenförderungsverordnung

Ausschreibung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringen können voraussichtlich ab dem **Sommersemester 2010** Stipendien für Promotionsvorhaben an besonders leistungsfähige Graduierte nach Maßgabe der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung und der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel vergeben werden.

Für ein Promotionsstipendium kann sich bewerben, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt,
- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt,
- ein Promotionsthema gewählt hat, dessen Bearbeitung erwarten lässt, dass das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird,
- sich auf die Promotion an einer Thüringer Hochschule vorbereitet bzw. bereits ein Promotionsthema bearbeitet und keine Fördermittel erhält,
- bei seiner Promotion von einem Professor einer Thüringern Hochschule betreut wird,
- nicht berufstätig ist (eine Nebentätigkeit von weniger als 20 Stunden im Monat ist zulässig).

Die Förderung dauert in der Regel 2 Jahre. Das Stipendium wird zunächst für die Dauer eines Jahres bewilligt. Vor Ablauf eines Jahres ist festzustellen, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist.

Stipendium: Grundbetrag	715,81 €
monatlich	
Familienzuschlag bei mindestens einem Kind	153,39 € monatlich

Hinweis: Das Jahreseinkommen des Stipendiaten und seines Ehegatten wird, soweit es 7.669,38 € (allein stehend) bzw. 17.895,22 € (verheiratet) übersteigt, auf die Höhe des Stipendiums angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum **15.03.2010** (Posteingang) an das Akademische Service Center, Studentensekretariat/ Weiterbildung, zu richten.

Die Bewerbung muss enthalten:

- Formlose Bewerbung mit Angabe des gewünschten Förderbeginns,
- einen Bericht über den bisherigen wissenschaftlichen Werdegang insofern dies möglich ist,
- beglaubigte Kopie des Vordiplom-/ Diplom-/ bzw. Masterzeugnisses oder eine aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen und eine Bestätigung des Hochschullehrers über den voraussichtlichen Termin und das zu erwartende Prädikat der Abschlussprüfung,
- Thema, Aufgabenstellung, Arbeitsplan,
- Bereitschaftserklärung eines Professors einer Thüringer Hochschule zur Betreuung der zu bearbeitenden Aufgabe,
- Stellungnahmen (Gutachten) des betreuenden Professors und eines weiteren Hochschullehrers, insbesondere zur Befähigung des Bewerbers, zur Bedeutung des Vorhabens und zum Zeitplan,
- Bestätigung des Fakultätsrates über die Annahme als Doktorand bzw. eine Kopie der Antragstellung,
- Tabellarische Kurzbiographie mit einem Passbild
- Formblätter zur Bankverbindung u. Einkommenserklärung (im Studentensekretariat erhältlich).

Die TU Ilmenau strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei gleichwertiger Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte:

Referat Akademisches Service Center
Sachgebiet Studentensekretariat/Weiterbildung
Frau C. Schneider
Telefon: 03677 69 2001
E-Mail: carina.schneider@tu-ilmenau.de

Ilmenau, Januar 2010

gez. Dr. Pomierski
Referat Akademisches Service Center
Leiter